

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für das Netzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH gültig ab 01.01.2024

1. Netzanschluss

- 1.1 Die Kosten für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses werden pauschal mit einem Sockelbetrag von 690,00 € zzgl. 43,00 € je lfd. Meter für den Hausanschluss auf dem Grundstück berechnet.

Hierbei bleiben Strecken bis zu 0,50 Meter außer Ansatz, Strecken über 0,50 Meter werden auf volle Meter aufgerundet. Wird die von den Stadtwerken Lippstadt GmbH gelieferte Mauerdurchführung vom Anschlussnehmer selbst eingebaut, ermäßigt sich der Sockelbetrag um 15,00 € je Medium.

Wird ein Übergabeschrank notwendig erhöht sich der Sockelbetrag wie folgt:

Hausanschlussschrank für Wasser und Strom	435,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (bis 35 mm ²)	485,00 €
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (35 mm ² - 95 mm ²)	665,00 €

Die Hausanschlussschranke werden Eigentum des Anschlussnehmers.

- 1.2 Bei gleichzeitiger Verlegung eines Gas-, Wasser- oder Stromanschlusses in einem Graben, ermäßigen sich die Kosten für den Hausanschluss um 20,00 € je lfd. Meter. Dies gilt nur, wenn die lfd. Meter für alle Anschlüsse vom Kunden bezahlt werden.

2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt pauschal 550,00 € für das anzuschließende Grundstück.

3. Allgemeine Tarifpreise für die Lieferung von Wasser

- 3.1 Der Arbeitspreis beträgt 1,20 € je 1 m³ Wasser.

- 3.2 Der monatliche Grundpreis richtet sich nach der Größe des Wasserzählers:

Qn 2,5 (Q3 = 4)	= 10,80 €
Qn 6 (Q3 = 10)	= 12,36 €
Qn 10 (Q3 = 16)	= 14,70 €

Bei einer Anschlussgröße ab DN 50 beträgt der monatliche Grundpreis:

DN 50	= 74,40 €
DN 80	= 92,40 €
DN 100	= 98,40 €
DN 150	= 122,40 €

Bei Einbau eines zusätzlichen Impulsgebers wird ein Aufschlag von 4,80 € pro Monat erhoben.

Der Grundpreis ist für jeden Zähler bzw. Hausanschluss zu entrichten.

Die Grundpreise gelten ebenso für gleichwertige Wasseranschlüsse ohne Wasserzähler.

4. Zähler

4.1 Wasserzähler

Die Kosten für den Ein-/ Ausbau eines Zählers oder Zählers mit Impulsgeber betragen (pauschal) 50,00 €.

Ein lizenzierter Fachinstallateur (www.stadtwerke-lippstadt.de) muß durch den Inbetriebsetzungsantrag der Stadtwerke Lippstadt GmbH den einwandfreien technischen Zustand der Anlage bescheinigen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden jeweils direkt vom Installateur in Rechnung gestellt.

4.2 Standrohr-Wasserzähler

Der Mietpreis beträgt pro gemietetem Standrohr 1 €/Tag. Dabei hat der Mieter eine Sicherheitsleistung von 500,00 € bei der Stadtwerke Lippstadt GmbH zu hinterlegen.

5. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Zahlungserinnerung:	kostenfrei
Mahnung:	5,00 € *
Nachkassierung / Direktinkasso:	22,50 € *
Ankündigung zur Unterbrechung der Versorgung:	10,00 € *
Anfahrtskosten bei fehlender Zutrittsmöglichkeit:	20,00 € *
Zählersperrung:	20,00 € *
Zählerentsperrung:	20,00 €
Kundenseitig gewünschte Zwischenabrechnung: (außer Schluss-/ Jahresverbrauchsabrechnung)	7,00 €
Abfrage von Verbrauchsdaten; z.B. Energiepass (Erstellungs- und Versandkosten je Messeinrichtung)	8,00 €

Jeder zusätzliche Aufwand wird nach den jeweiligen Stundenverrechnungssätzen gesondert berechnet.

* inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

5.1 Zahlungswege

Die Zahlungen sind im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens oder als Überweisung vorzunehmen.

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise (außer mit * gekennzeichnet) sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

7. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.